

GESCHÄFTSBERICHT 2024

BLICK AUF DIE BAUARBEITEN AN DER STROMTRASSE HÄMMER:
Mit modernster Technik entsteht hier die Grundlage für eine zukunftsfähige
Energieversorgung von Gewerbe und Anwohnern.



INHALTSVERZEICHNIS

1	Lagebericht der Geschäftsleitung	4 – 10
2	Bericht des Aufsichtsrates	11
3	Bilanz zum 31. Dezember 2024	12-13
4	Gewinn- und Verlustrechnung 2024	14
5	Weitere Angaben und Erläuterungen	15 – 18
	I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	15
	II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	15
	III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	15 – 17
	Verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	18
6	Bestätigungsvermerk	19-21

1 LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DER STADTWERKE MENDEN GMBH

I. GRUNDLAGEN – ÖFFENTLICHE ZWECKSETZUNG UND ZWECKBESTIMMUNG

Gegenstand der Stadtwerke Menden GmbH ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, die Entsorgung sowie der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Menden und die Wahrnehmung weiterer Aufgaben zur Stärkung der örtlichen Infrastruktur insbesondere im Bereich der Mobilität und der Digitalisierung, die ihr von der Stadt Menden übertragen werden. Die Stadtwerke Menden GmbH hat dabei den Leitgedanken einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen sowie des frühestmöglichen Erreichens von Klimaneutralität zugrunde zu legen. Nachfolgende detaillierte Erläuterungen spiegeln die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung wider.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Allgemeines wirtschaftliches Umfeld

Zur aktuellen Lage im Jahr 2024 schreibt der BDEW, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.: Nach einem schwachen ersten Quartal stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im weiteren Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im 2. und 3. Quartal mit einem Plus von jeweils 0,1 % gegenüber dem Vorjahresquartal geringfügig. Für das Jahr 2024 prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten sowie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einen leichten Rückgang um 0,1 %, nachdem im Jahr 2023 die Wirtschaftsleistung bereits um 0,3 % zurückging. Vor allem entwickelten sich sowohl der private Konsum als auch die Industrieproduktion schwächer als erwartet. Für das kommende Jahr ist zwar weiterhin mit einer konjunkturellen Erholung zu rechnen, dennoch wurde die Wachstumsprognose für 2025 von 1,4 % auf 0,8 % nach unten korrigiert. Der Sachverständigenrat für die gesamtwirtschaftliche Begutachtung geht für 2025 sogar nur noch von einem Wachstum von 0,4 % aus.

Die Unternehmen der deutschen Strom- und Gasversorger zählen zu den größten Investoren in Deutsch-

land. Mit Ausnahme des Fahrzeugbaus investiert keine andere Industriebranche mehr als die Energiewirtschaft. Folgt man den Planzahlen, ist im Jahr 2024 eine Rekord-Investitionssumme erreicht worden. Der größte Teil der Investitionssummen fließt in den Ausbau der Stromnetze.

Der Energieverbrauch, genauer der Primärenergieverbrauch (PEV) eines Landes, stellt die Summe der Energiegewinnung im eigenen Land, in Energiespeicher dar – bereinigt um den Ein- und Ausfuhrsaldo und den Saldo von Ein- und Ausspeicherungen von Energie. Als Primärenergie werden alle Energien bezeichnet, die ohne vorherige Umwandlung in ihrer Ursprungsform vorhanden sind, z. B. Windenergie, Braunkohle oder auch Erdgas.

Der PEV in Deutschland ging im Jahr 2024 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen um 1,3 % auf 10.478 Petajoule (PJ) bzw. 357,5 Mio. t SKE zurück. Damit liegt er laut AGEB knapp 30 % niedriger als bei seinem bisherigen Höchststand von 1990 mit 14.905 PJ. Nach dem deutlichen Rückgang des PEV im Jahr 2023 hat sich der Verbrauchsrückgang 2024 verlangsamt. Die weiterhin gedämpfte Konjunktur sowie mildere Temperaturen im Vergleich zum Vorjahr waren Ursachen für den Verbrauchsrückgang, wenngleich wieder niedrigere Energiepreise als in den Jahren 2022 und 2023 nachfragesteigernd wirkten. So haben insbesondere einige energieintensive Branchen ihre Produktion wieder erhöht, allerdings ausgehend von einem sehr geringen Niveau.

2.2 Wirtschaftliches Umfeld des Stadtwerkes

Ein Schwerpunkt der deutschen Energiepolitik war weiterhin der Ausbau der erneuerbaren Energien. Die im Jahr 2024 verabschiedete Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) brachte entscheidende



Neuerungen mit sich, um den Ausbau von Wind- und Solarenergie voranzutreiben. Die installierte Leistung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen stieg um 20 Gigawatt (GW) auf eine Gesamtleistung von knapp 190 GW (+12 %). Dabei dominierte die Solarenergie mit 16,2 GW den Zubau. Die an Land installierte Windleistung lag Ende 2024 bei 63,5 GW, mit einem Zubau von 2,5 GW.

Ein weiterer politischer Fokus lag auf der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Auf Basis der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom Oktober 2023 wurden die Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien bei vielen Heizsystemen zum 01.01.2024 erhöht. Die angestrebten Veränderungen überforderten die Gebäudeeigentümer und den Markt. Die Reaktion war eine deutliche Preissteigerung mit folgender reduzierter Investitionsbereitschaft. Die vorgezogenen Neuwahlen des Bundestages führten zu einer abwartenden Haltung und kaum nennenswerten Erneuerungen in dem Sektor.

Der Vertrieb und die Verteilung von Erdgas wird perspektivisch wegfallen. Hinzu kommen hohe Investitionen in den Auf- und Ausbau nachhaltiger Infrastrukturen, wie Wärmenetze und die Verstärkung des Stromnetzes. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen durch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder und den Ausbau erneuerbarer Wärmelösungen.

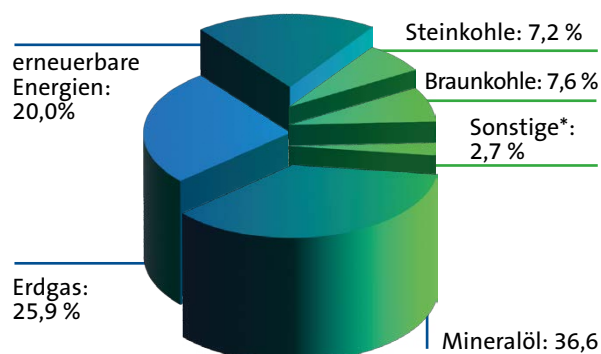
Stromerzeugung und -versorgung

Im Jahr 2024 wurden bundesweit insgesamt 431,7 Terawattstunden (TWh) Strom erzeugt. Das entspricht einem Rückgang von 4,2 % gegenüber dem Vorjahr (450,5 TWh). Gemessen an der Gesamterzeugung entfielen 254,9 TWh (59,0 %, Vorjahr 56,0 %) auf erneuerbare Energieträger. Onshore- und Offshore-Windenergieanlagen trugen mit insgesamt 137,6 TWh maßgeblich dazu bei.

An der Strombörse wurden in Deutschland insgesamt 457 Stunden mit negativen Strompreisen registriert. Negative Strompreise entstehen, wenn das Stromangebot die Nachfrage übersteigt, was häufig bei hoher Einspeisung erneuerbarer Energien und gleichzeitig geringer Nachfrage der Fall ist. Solche Preisschwan-

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH

IN DEUTSCHLAND



*einschließlich Stromaustauschsaldo

Quelle: AG Energiebilanz, Stand 12/2024

kungen sind ein Indikator für die Herausforderungen bei der Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz.

Gasversorgung

Die geopolitischen Spannungen infolge des Krieges in der Ukraine beeinflussten die Gasversorgung erheblich. Die gesamten deutschen Erdgasimporte sanken im Vergleich zum Vorjahr um 11 % auf 865 Terawattstunden (TWh). Hauptlieferländer waren Norwegen (48 %), die Niederlande (25 %) und Belgien (18 %). Gleichzeitig haben Deutschland und andere EU-Staaten ihre LNG-Importe deutlich erhöht, um die Abhängigkeit von russischem Gas weiter zu reduzieren. Insgesamt wurden im Jahr 2024 rund 68 TWh Erdgas über die deutschen LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Lubmin und Mukran nach Deutschland importiert. Dies entspricht einem Anteil von 8 % an den gesamten deutschen Gasimporten.

Trotz des seit 2022 geltenden Importstopps für russisches Pipeline-Gas wurde weiterhin russisches LNG über europäische Häfen bezogen. Neben Russland haben insbesondere die USA als LNG-Lieferant an Bedeutung gewonnen. Die Inbetriebnahme neuer LNG-Terminals in Deutschland hat zusätzlich zur Diversifizierung der Gasbezugsquellen und zur

Stärkung der Versorgungssicherheit beigetragen. Die gestiegene Abhängigkeit von LNG-Importen hat jedoch zu einer erhöhten Preisvolatilität auf dem Gasmarkt geführt. Während langfristige Lieferverträge mit Norwegen und den Niederlanden für eine gewisse Stabilität sorgten, führten kurzfristige Schwankungen bei den LNG-Importen zu Unsicherheiten bei den Einkaufskosten der Energieversorger.

2.3 Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Menden haben im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.694 erzielt. Somit sind sie um T€ 116 unterhalb des Vorjahresergebnisses geblieben, das Planergebnis wurde jedoch um T€ 254 übertroffen.

Der Rohertragerreichteine Höhe von T€ 25.143 (Vorjahr T€ 24.866). Das Investitionsvolumen ist auf dem Vorjahresniveau und unverändert hoch im Vergleich zu früheren Jahren. Der Schwerpunkt der Investitionen lag weiterhin in der Modernisierung und dem Ausbau der Stromnetzinfrasturktur. Ein Großteil der Maßnahmen wird erst in folgenden Geschäftsjahren fertiggestellt, sodass es für das Jahr 2024 nur zu einer leichten Steigerung der Abschreibungen gekommen ist.

Der Personalaufwand ist tariflich bedingt gestiegen. Ursächlich für einen weiteren Anstieg sind die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Personalaufwandsrückstellungen. Dies spiegelt die branchenspezifisch gestiegenen Anforderungen an das Personal in der Energieversorgung wider. Die Konzessionsabgaben sind mengenbedingt weiter leicht rückläufig. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wegen der zu erarbeitenden Mobilitätsthemen im Vergleich zum Vorjahr geplant gestiegen. Das Finanzergebnis hat sich aufgrund von Finanzierungskosten im Vorjahresvergleich leicht verschlechtert. Somit liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei T€ 3.485 (Vorjahr T€ 5.050). Die Steuerbelastung beträgt T€ 563 (Vorjahr T€ 2.029).

2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Investitionen in die Infrastruktur „Strom-/Erdgas-/Wasser-/Energienae-Dienstleistungen“ konnten auf Basis des genehmigten Wirtschafts- und Investitionsplans 2024 im Wesentlichen umgesetzt werden. Die Investitionen ins Anlagevermögen betrugen rd. 9,8 Mio. €; davon für interne Geschäftsbereiche 0,5 Mio. €, für die Sparte Strom rd. 7,0 Mio. €, für die Sparte Erdgas rd. 0,5 Mio. €, für die Sparte Wasser rd. 1,2 Mio. €, für die Sparte Wärme rd. 0,2 Mio. € für die neue Sparte Parkraummanagement 0,4 Mio. €, für die Sparte Dienstleistungen -0,1 Mio. € (aufgrund von Investitionszuschüssen) und für den Messstellenbetrieb 0,1 Mio. €.

Die Verteil- und Transportnetze sowie die netztechnischen Anlagen haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt: bei Strom vom Vorjahr 975,9 km auf 992,2 km Netzlängen MS/NS, bei Erdgas unverändert bei 212,3 km Netzlängen HD/MD/ND, bei Trinkwasser vom Vorjahr 289,6 km auf 290,4 km Netzlänge. Der Bestand an stromtechnischen Anlagen liegt im Berichtsjahr bei 2.264 Stück. Die erdgastechnischen Anlagen blieben mit 19 Stück konstant. Die wasser-technischen Anlagen haben sich mit 18 Stück ebenfalls nicht verändert.

Zum Erhalt des Anlagevermögens bzw. dessen Ausbau wurde im Jahr 2024 ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 9,8 Mio. € (ohne Finanzanlagen) umgesetzt. Die Investitionen konnten dabei zu 49,68 % aus verdienten Abschreibungen und vereinnahmten Baukostenzuschüssen finanziert werden.

Das Anlagevermögen umfasst Ende 2024 eine Größenordnung von rd. 71,4 Mio. € (2023: 66,3 Mio. €) und stellt damit rd. 72 % (2023: 71 %) der Bilanzsumme dar.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (als größter Posten des Umlaufvermögens) betragen rd. 15,5 Mio. € (2023: 9,5 Mio. €). Die flüssigen Mittel umfassen rd. 1,2 Mio. € (2023: 2,3 Mio. €); die Liquidität war stets gesichert. Die Bankverbindlichkeiten (größter Fremdfinanzierungsposten) weisen bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr eine Höhe von rd. 21,2 Mio. € auf (2023: 15,5 Mio. €). Die Bilanzsumme beträgt im Jahr 2024 rd. 99,2 Mio. € (2023: 93,8 Mio. €). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote liegt mit 32,5 % auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 32,9 %). Die Rückstellungen im Jahr 2024 betragen rd. 17,8 Mio. € (2023: 20,8 Mio. €).

Die im Jahr 2024 realisierten Absatzmengen des Stadtwerkevertriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr (VJ) 2023 wie folgt verändert: Erdgas 311 GWh zu 311 GWh (VJ), Strom 114 GWh zu 121 GWh (VJ), Trinkwasser 3.207 tsd.m³ zu 3.217 tsd.m³ (VJ). Die Mengen-



ROHERTRÄGE IM VERGLEICH

	IST 2024 in T€	IST 2023 in T€
Strom	13.125	12.527
Gas	6.891	7.223
Wasser	5.131	4.984
Wärme	15	281
Beteiligung	0	0
Dienstleistungen	-19	-149
Gesamt	25.143	24.866

reduzierung bei Strom und Trinkwasser ist witterungs-, krisen- und einsparbedingt.

Die Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuern) fielen mit 93,5 Mio. € niedriger aus als im Geschäftsjahr (GJ) 2023 mit 106,0 Mio. €. Die Umsatzerlöse für das GJ 2024 setzten sich wie folgt zusammen: Strom rd. 47,9 Mio. € (VJ 49,8 Mio. €), Erdgas rd. 32,8 Mio. € (VJ 40,0 Mio. €), Trinkwasser rd. 8,8 Mio. € (VJ 8,7 Mio. €), Wärme rd. 0,2 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €) sowie Beteiligungen rd. 0,6 Mio. € (VJ 1,1 Mio. €), Dienstleistungen rd. 2,9 Mio. € (VJ 5,8 Mio. €) und dem Messstellenbetrieb mit 0,3 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €).

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern) für das Geschäftsjahr 2024 mit 93,5 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr 2023 gesunken. Abzüglich der Aufwendungen für die Energiebeschaffung stellt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Rohertrag in Höhe von 25,1 Mio. € ein. Der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Energiebeschaffung) für das GJ 2024 setzt sich im Vergleich zu dem GJ 2023 wie in der Tabelle oben zusammen.

Der Rohertragsanstieg beim Strom resultiert aus zwei maßgeblichen Effekten. Zum einen durch gestiegene Beschaffungskosten im Stromvertrieb, hier insbe-

sondere durch gestiegene Netznutzungsentgelte, die aufgrund von Festpreisverträgen nicht an die Kunden weitergegeben werden konnten. Diese Rohertragsminderung im Stromvertrieb konnte im Stromnetz durch die von der Landesregulierungsbehörde genehmigten Netzentgelte, die wie geplant vereinnahmt wurden, mehr als kompensiert werden.

Der Rohertrag beim Gas geht zurück aufgrund der Wettbewerbssituation. Hier mussten die Preise stärker gesenkt werden als Beschaffungskosten zurückgegangen sind. Hinzu kommt ein witterungsbedingter Rückgang der Verbrauchsmengen und ein damit einhergehender Margenverlust. Im Bereich des Gasnetzes konnte der witterungsbedingte Margenrückgang durch geringe Beschaffungskosten (Leistungspreisanteil) kompensiert werden.

Der Rohertragsanstieg in der Sparte Wasser begründet sich im Wesentlichen durch die Preisanpassung, die Mitte 2024 vorgenommen wurde. Der Rohertragsrückgang in der Wärmesparte begründet sich in festen tarifgebundenen Gasbeschaffungspreisen (risikoarme Beschaffungsstrategie) und indexreihengebundenen Preisgleitklauseln in den Wärmeverträgen. Des Weiteren wurde seitens des Vertriebs eine Preisbremse (begrenzte Verkaufspreise) eingeführt, um die Belastungen der Wärmekunden zu senken.

Für die Beteiligungen wird kein Rohertrag ausgewiesen, da die Beteiligungserträge den sonstigen Erträgen zugeordnet wurden. Insgesamt steigt der Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr um 277 T€. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von rd. 92,2 Mio. € (VJ 102,1 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen: Materialaufwand rd. 68,1 Mio. € (VJ 79,5 Mio. €), Personalaufwand rd. 13,1 Mio. € (VJ 12,2 Mio. €), Abschreibungen rd. 4,4 Mio. € (VJ 4,2 Mio. €) und sonstige betriebliche Aufwendungen rd. 6,6 Mio. € (VJ 6,2 Mio. €).

Die vertrieblichen Marktanteile im Netz der Stadtwerke Menden in der Sparte Strom sind in 2024 aufgrund des wieder erstarkten Wettbewerbs um rund 2 % gesunken. Analog zur Sparte Strom ist der Marktanteil auch in der Sparte Erdgas leicht gesunken. Auch hier hat sich aufgrund sinkender Energiepreise die Wettbewerbsposition verschlechtert und in diesem Jahr zu einem Rückgang von knapp 2,5 % geführt. Im Geschäftsjahr 2024 waren ca. 200 andere Vertriebsunternehmen in Menden tätig. Die Marktanteile in den Sparten Strom und Gas liegen nun bei rd. 78 %.

Die "Versorgungsausfallminuten" bei Strom und Erdgas lagen auch im Jahr 2024 unter Bundesdurchschnitt. Dies zeigt weiterhin, dass die über lange



Jahre stabil gehaltenen Netzerneuerungsquoten (bei Strom: 0,56 %, bei Erdgas: 0,50 %, bei Wasser: 0,94 %) ausgewogen und für die Mendener Netzstruktur passend gewählt sind.

Im Jahr 2024 wurde erneut die Kundenzufriedenheit der Privatkunden der Stadtwerke Menden ermittelt. Die Kundenzufriedenheitswerte aus der Kundenbefragung über Google weist 2024 mit 4,6 von 5 Sternen wieder eine gute bis sehr gute Bewertung aus. Auf der Wertschöpfungsstufe "Erzeugung Energie" werden – wie in den Vorjahren – weiterhin gehalten: Tobi Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG (Beteiligungsanteil 2,78 %), Tobi Windenergie GmbH & Co. KG (Beteiligungsanteil 2,86 %), Tobi Windenergie Verwaltungs GmbH (Beteiligungsanteil 2,86 %), Tobi Gaskraftwerk Verwaltungs GmbH (Beteiligungsanteil 2,78 %).

Die gemeinsame Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH (Beteiligungsanteil 74,90 %) schließt im Jahr 2024 in der Wertschöpfungsstufe "Erzeugung Trinkwasser" wie in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis ab. Die Unternehmensbeteiligungen sind in der Wertschöpfungsstufe "Dienstleistungen" enthalten. Hier sind zu nennen:

- Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH mit einem Beteiligungsanteil von 26,67 %
- EHG Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke GmbH mit einem Beteiligungsanteil von 8,33 %
- AOV GbR mit einem Mitspracheanteil von 1/22
- smartOptimo GmbH & Co. KG mit einem Beteiligungsanteil von 0,50 %
- NetzService Ruhr GmbH mit einem Beteiligungsanteil von 50,00 %
- Stadtwerke Balve GmbH Vertriebs- und Servicegesellschaft mit einem Beteiligungsanteil von 50,00 %
- mendigital GmbH mit einem Beteiligungsanteil von 50,00 %
- Versorger-Allianz450 Beteiligungs GmbH&Co.KG mit einem Beteiligungsanteil von 0,55 %

Unter Abzug aller Aufwendungen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rd. 2,694 Mio. €.

Der Jahresüberschuss für das GJ 2024 im Vergleich zu dem GJ 2023 setzt sich wie in der nachstehenden Tabelle rechts zusammen.

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2024 (nach Steuern) in Höhe von 2,694 Mio. € liegt innerhalb des Korridors zwischen 2,5 Mio. € und 3,0 Mio. €. (Die Jahres-

JAHRESÜBERSCHUSS IM VERGLEICH

	IST 2024 in T€	IST 2023 in T€
Strom	1.542	746
Gas	1.282	1.630
Wasser	19	41
Wärme	-382	-96
Beteiligung	92	17
Dienstleistungen	176	486
Messstellenbetrieb	-35	-14
Gesamt	2.694	2.810

überschüsse 2015 und 2016 umfassten Einmaleffekte, u.a. die Umwandlung von Rückstellungen ins Eigenkapital in Höhe von je 1 Mio. €.)

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird von der Geschäftsleitung aufgrund der Anforderungen der Energiewende sowie den stark volatilen Markteinflüssen als weiterhin angespannt bewertet.

III. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risiko: Risikomanagement – Das interne Risikomanagement und die dezentral organisierte Aufbauorganisation (flache Hierarchie) mit ihrer durchgängigen Teamstruktur sorgen weiterhin für eine hohe Transparenz und für schnelle Reaktionszeiten. Die im 4. Quartal 2024 durchgeführte Risikoinventur hat 127 Risiken aus dem gesamten Unternehmen identifiziert. Die erfassten Risiken sind kategorisiert nach Risikoklassen I (akzeptierbar) bis IV (unakzeptabel). Mit den Kategorien sind entsprechende Maßnahmen verbunden. Aktuell liegt keine Klasse IV vor - (Gefährdung des Bestandes der Gesellschaft) Insgesamt liegen jedoch 20 Risiken der Klasse III vor (regelmäßige Beobachtung notwendig).

Risiko: Forderungsmanagement – Das Team Forderungsmanagement überwacht weiterhin täglich den Forderungsbestand. Überfällige Forderungen werden frühzeitig abgewertet (aber auch weiterverfolgt).

Risiko: Liquiditätsmanagement – Ein Liquiditätsmanagementsystem zur Liquiditätssteuerung ist installiert und ermöglicht „on time“ Betrachtungen. Die tägliche Liquiditätssteuerung hat durch die Entwicklung der Beschaffungspreise an den Energiemärkten sowie durch die steigenden Zinsen eine dauerhaft wichtige

Bedeutung. Die unterjährigen Liquiditätsschwankungen nehmen an Schwankungsbreite weiter zu.

Risiko: Energiebeschaffung – Die Energiebeschaffung basiert auf dem Risikohandbuch und einer darauf aufbauenden, klar definierten Beschaffungsstrategie. Das Risiko-Komitee (bestehend aus Geschäftsführung, Teamleitung (TL) Controlling, TL Beschaffung, TL Vertrieb) überwacht u.a. die Einhaltung des Risikohandbuchs und trifft gemeinschaftlich wesentliche Beschaffungsentscheidungen. Die Beschaffung von Strom und Erdgas erfolgt damit – wie in den Vorjahren – vertriebsorientiert, nach vereinbarten Regeln und „konservativ“.

Risiko: Preisänderung bei Energie – Das Preisniveau am Großhandelsmarkt ist im Laufe des Jahres weiter gesunken. Die Volatilität der Großhandelspreise ist aber nach wie vor deutlich höher als vor der Krise. Konjunktur- und witterungsbedingte Abweichungen von den beschafften Strom- und Erdgasmengen, führen angesichts der hohen Marktvolatilität und dem gesunkenen Preisniveau zu einem erhöhten Preisänderungsrisiko.

Risiko: Lieferantenausfall/Klumpenrisiko – Das Lieferantenausfallrisiko ist im laufenden Jahr weiter gesunken. Zum einen ist das Preisniveau gesunken und zum anderen ist die Liquidität am Großhandelsmarkt durch die Rückkehr vieler Marktteilnehmer deutlich gestiegen.

Risiko: Gasmangellage – Die seit dem 23. Juni 2022 in Kraft getretene Alarmstufe des Gas-Notfallplans der Bundesregierung ist weiterhin aktiv. Die Bundesnetzagentur beobachtet die Lage genau und steht in engem Kontakt zu den Netzbetreibern. Die Gasversorgung in Deutschland ist stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet.

Risiko: Verfügbarkeit – Im Jahr 2024 zeigte sich bei einigen Materialien eine leichte Entspannung, etwa durch abnehmende Lieferstaus und bessere Planbarkeit. Dennoch blieb die Lage im Netzbau herausfordernd – besonders bei Komponenten für den Mittelspannungsnetzausbau bestanden weiterhin Engpässe.

Die starke Nachfrage im Zuge der Energiewende hielt die Lieferketten unter Druck. Zudem beeinträchtigten geopolitische Unsicherheiten und anhaltende Handelskonflikte die Versorgungssicherheit. Der Fachkräftemangel verschärfte sich durch den demografischen Wandel zusätzlich.

Risiko: Derivate – Bei den Stadtwerken Menden kamen (im Jahr 2024) und kommen keine Derivate zum Ein-

satz, sondern nur originäre Finanzinstrumente; zudem sind Spekulationsgeschäfte weiterhin nicht erlaubt. Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich in der Höhe des Nominalwertes des jeweils bilanzierten Finanzinstrumentes. Die Finanzanlagen werden regelmäßig überwacht und auf Werthaltigkeit geprüft sowie bei Bedarf abgewertet. Dies gilt auch für gewährte Darlehen.

Risiko: Investitionen – Die Nutzungsdauer von Investitionen in das Erdgasnetz werden durch die geplante Dekarbonisierung weiter verkürzt; kürzere Amortisationszeiten bedeuten höhere Kosten und geringere Wirtschaftlichkeit.

Mit Sicherheit kann heute nicht abschließend beurteilt werden, wie eine wirtschaftliche Nutzung unserer Gasnetzinfrastruktur ab dem Jahr 2045 aussehen kann. Es gibt derzeit viele Ansätze und Überlegungen. Es fehlt zurzeit an einem klaren rechtlichen und finanziellen Rahmen, um die Netze effizient stillzulegen oder umzustrukturieren. Eine mögliche Weiternutzung könnte darin bestehen, die Gasnetze für andere Zwecke zu verwenden, z. B. für den Transport von Wasserstoff oder Biogas. Dies erfordert jedoch technische Anpassungen und Investitionen.

Im Rahmen der Diversifizierung und Dekarbonisierung der Gasversorgung wurde auch die Genehmigung für das Wasserstoff-Kernnetz am 22. Oktober 2024 durch die Bundesnetzagentur erteilt. Das Wasserstoffnetz soll die großen Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland miteinander verbinden. Es hat eine Gesamtlänge von etwa 9.040 km, wobei ca. 60 % der Leitungen aus umgerüsteten Erdgasleitungen bestehen werden. Das Netz soll ab 2025 schrittweise in Betrieb genommen und bis 2032 fertiggestellt werden.¹

Aus der umfangreichen Investitionstätigkeit (für den Erhalt des Sachanlagevermögens und für den Aufbau neuer Infrastrukturen) können sich zukünftige Ertrags- und Finanzierungsprobleme ergeben. Das Investitionsmanagement überwacht die Einhaltung der im Investitionsplan beschlossenen Maßnahmen und der Budgetierung immer stärker. Die Bilanzrelationen werden regelmäßig (in kurzen Zeitfenstern) anhand von Kennzahlen überwacht.

Risiko: Beteiligungen – Auch bei den Beteiligungen und Tochterfirmen der Stadtwerke Menden kann es zu Liquiditätsengpässen bzw. Finanzierungsproblemen aus den bereits vorgenannten Gründen kommen – woraus sich auch finanzielle Verpflichtungen für die Stadtwerke Menden ergeben können. Bei der TOBi Gas liegt weiterhin eine unklare Risikolage vor, weil eine unklare Markt- und Rechtssituation

¹ www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Wasserstoff/Kernnetz/start.html.

bei der Erdgasbeschaffung und beim Erdgaseinsatz besteht (u.a. neue Gesetzeslage durch das Energiesicherungsgesetz); hier besteht u.a. das Risiko, dass die bereits vereinbarten Terminkontrakte nicht eingehalten werden können.

Risiko: Inflation – Die Inflation in Deutschland lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,2 % und damit deutlich unter dem Wert von 5,9 % im Jahr 2023. Dieser Rückgang ist vor allem auf die gesunkenen Energiepreise zurückzuführen, die sich nach den extremen Preisanstiegen infolge der Energiekrise im Jahr 2022 stabilisiert haben. Dennoch spielten die Energiekosten auch 2024 eine zentrale Rolle für die Inflation.²

Risiko: IT-Sicherheit (Cyberangriff; IT- Ausfall) – Wir beobachten zunehmend neue Angriffe auf die IT-Infrastruktur, die sich von traditionellen Methoden wie Viren und Trojanern unterscheiden. Heutzutage werden vermehrt Daten gestohlen oder Systeme gestört, um sie gegen Lösegeldzahlungen wieder zugänglich zu machen. Klassische Virens Scanner reichen als Schutzmaßnahme nicht mehr aus, stattdessen ist eine Kombination verschiedener Schutzmechanismen erforderlich, die Angriffe abwehren oder erfolgreiche Einbrüche erkennen und melden – oder gegebenenfalls auch direkte Gegenmaßnahmen einleiten wie das gezielte Trennen infizierter Geräte und das Sperren gefährdeter Nutzerkonten.

Zu diesen Schutzmaßnahmen gehören neben einem klassischen Virens Scanner auch Systeme wie Sandboxing, Intrusion Detection, Webgateway sowie Managed Detection and Response-Systeme, die das Netzwerk kontinuierlich überwachen und Vorfälle melden.

Chance: Heizkostenabrechnung – Die Heizkostenabrechnung als Dienstleistung für Mendener Wohnungsbaugesellschaften konnte weiter ausgebaut werden. Im Jahr 2024 kamen weitere 174 Wohneinheiten hinzu.

Chance: Erzeugungsanlagen – Der Ausbau eigener regenerativer Erzeugungsanlagen trägt nicht nur zur Umsetzung der Energiewende in Menden bei, sondern ermöglicht auch die Partizipation an einer weiteren Wertschöpfungsstufe. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau von PV-Freiflächenanlagen, da diese Anlagenform gegenüber anderen Anlagenformen einen schnelleren wirtschaftlichen Ausbau ermöglicht.

Chance: Energienahe Dienstleistung – Wir verstehen uns als Anbieter von Lösungen aus einer Hand für die Bürger in einem immer komplexer werdenden Energie- und Technologieumfeld. Ziel ist es dabei,

unsere Kunden langfristig an uns zu binden und weitere (neue) Geschäftsfelder für uns zu erschließen.

Weitere Chancen: Weitere Zukunftsthemen finden sich in der Gestaltung einer klimaneutralen, nachhaltigen und digitalen Stadt – im Ausbau von Systemdienstleistungen und der Digitalisierung von Standardprozessen zur Verbesserung der Service-Qualität.

IV. PROGNOSEBERICHT

Die Energiebranche steht vor großen Herausforderungen und Chancen. Die Erreichung der nationalen Klimaziele bleibt eine zentrale Herausforderung. Die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne wird die strategische Ausrichtung vieler Energieversorger grundlegend beeinflussen. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und die fortschreitende Elektrifizierung vieler Sektoren erfordern hohe Investitionen, bieten aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten.

Für das laufende Geschäftsjahr 2025 wird ergebnistech-nisch das im Wirtschaftsplan 2025 formulierte „Real-Szenario“ als erreichbar angesehen (Jahresüberschuss: 2,5 Mio. €). Die bestehenden Turbulenzen an den Weltmärkten sowie eine sich stetig verschärfende Gesetzeslage erschweren jedoch erheblich verbindliche Prognosen.

Menden, 30. Mai 2025

Matthias Lürbke
Geschäftsführer

2 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen und stand im ständigen Kontakt mit der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres durch schriftlichen und mündlichen Bericht sowie durch ausführliche Erläuterungen in sechs ordentlichen Aufsichtsratssitzungen und einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung über die Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Bei allen Beschlüssen war es für die Aufsichtsratsmitglieder oberstes Gebot, sowohl die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens als auch die Interessen des Gesellschafters zu beachten.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 99.172.887,03 € und der Lagebericht sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf, geprüft worden. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Nach dem abschließenden Ergebnis

seiner Prüfung billigt der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024.

In seiner Sitzung am 25.06.2025 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen den Jahresabschluss in der geprüften Form festzustellen und über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von € 2.693.927,22 entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer, dem Betriebsrat sowie besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die geleistete Arbeit und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2024. In gleicher Sitzung ist dem Geschäftsführer, Dipl.-Ing. Matthias Lürbke, für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt worden.



Robin Kroll
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Stadtwerke Menden GmbH

DEM AUFSICHTSRAT GEHÖRTEN IM GESCHÄFTSJAHR 2024 FOLGENDE MITGLIEDER AN:

Ordentliche Mitglieder

Robin Kroll	Regierungsamtsrat
	Vorsitzender ab 07.10.24
Sebastian Schmidt	Bankkaufmann
	Vorsitzender bis 23.09.24
Dennis Böcker.....	kfm. Angestellter ab 24.09.24
Tobias Bulitta.....	Wirtschaftsingenieur
Wolfgang Exler.....	Polizeibeamter
Marjan Frauke Eggers.....	Gesundheits- u. Krankenpflegerin
Dr. Sven Langbein	Diplom-Ingenieur
Jochen Mertin.....	Elektroinstallateurmeister
	2. stellv. Vorsitzender
Uwe Siemonsmeier.....	Stadtkämmerer
Klaus Steinhage	Rentner
	1. stellv. Vorsitzender
Dr. Roland Schröder.....	Bürgermeister
Oliver Smith.....	Unternehmensberater
Stefan Weige	Unternehmensberater

3. stellv. Vorsitzender

Stellvertretende Mitglieder

Matthias Eggers.....	Landtagsabgeordneter
Dennis Böcker.....	kfm. Angestellter bis 23.09.24
Peter Hölzer	Betriebswirt ab 24.09.24
Frank Eifler	Gas-/Wassermeister
Udo Neff.....	Rentner
Martina Reers.....	Kindheitspädagogin B.A.
Bernd Alban	Rentner
Beate Meisterjahn.....	Industriekauffrau
Stefanie Ohm	Abteilungsleiterin Stadt Menden
Peter Köhler.....	Parteigeschäftsführer
Henni Krabbe.....	Beigeordnete
Sebastian Meisterjahn....	Bankkaufmann
Marion Trippe	Angestellte

3 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

DER STADTWERKE MENDEN GMBH, MENDEN

Aktivseite	Stand		Stand
	31.12.2024	EUR	31.12.2023
A. Anlagevermögen		EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	292.188,99		359
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.088,41	388.277,40	84
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.312.616,09		5.455
2. Gewinnungs-, Bezugs-, Speicherungs- und Verteilungsanlagen	53.015.411,00		51.347
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.212.958,00		1.271
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.881.718,72	67.422.703,81	4.307
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.087,71		41
2. Beteiligungen	2.134.116,86		1.873
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	934.346,06		1.051
4. sonstige Ausleihungen und Beteiligung an einer GbR	515.447,56	3.624.998,19	545
■ Anlagevermögen insgesamt		71.435.979,40	66.333
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.550.361,18	3.039
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.547.755,15		9.490
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	2.383.115,67		5.812
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	435.072,46		585
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	654.278,85		465
5. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.222,58 - i.Vj. T€ 1)	3.547.840,41	22.568.062,54	5.146
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.203.744,71	2.347
■ Umlaufvermögen insgesamt		27.322.168,43	26.884
C. Rechnungsabgrenzungsposten		392.178,92	428
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		22.560,28	161
		99.172.887,03	93.806

Passivseite	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. Eigenkapital	EUR	TEUR
I. gezeichnetes Kapital	11.759.750,00	11.760
II. Kapitalrücklage	1.204.899,77	1.205
III. andere Gewinnrücklagen	12.663.878,74	11.540
IV. Genussrechtskapital	1.332.919,28	1.234
V. Bilanzgewinn	2.093.927,22	2.210
■ Eigenkapital insgesamt	29.055.375,01	27.949
B. Baukostenzuschüsse	5.821.129,00	5.370
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.737.912,00	6.261
2. Steuerrückstellungen	968.056,00	2.175
3. sonstige Rückstellungen	10.090.159,59	12.325
■ Rückstellungen insgesamt	17.796.127,59	20.761
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.216.007,78	15.541
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	430.317,01	113
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.968.130,33	5.496
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	7.961.822,63	8.256
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	230.737,49	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.169,14	123
7. sonstige Verbindlichkeiten	9.611.037,56	10.197
■ Verbindlichkeiten insgesamt	46.433.221,94	39.726
E. passive Rechnungsabgrenzungsposten	67.033,49	0
	99.172.887,03	93.806

4 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER STADTWERKE MENDEN GMBH, MENDEN
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	97.327.223,07		109.975
Strom- und Energiesteuern	-3.807.291,77	93.519.931,30	-3.935
2. andere aktivierte Eigenleistungen		1.369.295,16	959
3. sonstige betriebliche Erträge		1.327.096,64	640
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-62.399.000,25		-70.714
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.657.414,30	-68.056.414,55	-8.747
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.702.855,28		-9.075
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 998.438,16)	-3.468.185,72	-13.171.041,00	-3.195
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.434.424,69	-4.245
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.607.099,45	-6.206
8. Erträge aus Beteiligungen		144.848,40	12
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.653,54	2
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		276.344,26	295
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		-51.471,65	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-836.022,51	-715
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-563.065,93	-2.030
14. Ergebnis nach Steuern		2.921.629,52	3.021
15. sonstige Steuern		-227.702,30	-211
16. Jahresüberschuss		2.693.927,22	2.810
17. Vorabausschüttung		-600.000,00	-600
18. Bilanzgewinn		2.093.927,22	2.210

5 WEITERE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Stadtwerke Menden GmbH hat ihren Sitz Am Papenbusch 8-10 in 58708 Menden. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Arnsberg unter HRB 4838 geführt.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt worden.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft wurden durch die Erweiterung der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 2 HGB wurde um folgende Posten ergänzt:

- a) Gewinnungs-, Bezugs-, Speicherungs- und Verteilungsanlagen,
- b) Baukostenzuschüsse,
- c) Genussrechtskapital.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungssätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Hinzurechnung angemessener

ner Zuschläge für anteilige Gemeinkosten aktiviert. Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauern nach der linearen und degressiven Methode vorgenommen. Die Umstellung von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode erfolgt in dem Jahr, in dem die lineare Methode zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Die Abschreibungen der Anlagenzugänge des Geschäftsjahres 2008 erfolgen nach der linearen Methode. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte in Anlehnung an die steuerliche Gesetzeslage die Abschreibung wieder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Methode. Seit dem Jahr 2010 werden die Abschreibungen der Anlagenzugänge nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden bis heute nach den derzeit geltenden AfA-Tabellen der Finanzverwaltung für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung festgelegt. Die Nutzungsdauern für Neuzugänge der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens für die Gasverteilung werden abweichend von den derzeit geltenden AfA-Tabellen auf das Jahr 2045 begrenzt. Ursächlich ist hierfür der Klimaschutzplan 2045 der Bundesregierung. Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimashutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Das Deckungsvermögen zur Erfüllung von Altersteilzeitverpflichtungen wurde bei der Rückstellungsberechnung mit dem beizulegenden Wert in Höhe von T€ 97 berücksichtigt. Dies entspricht dem Wert des Depots bewertet mit den Börsenwerten der jeweiligen Fondsanteile, des Termingeldkontos und des gesicherten Kontokorrentkontos zur Insolvenz-sicherung Altersteilzeit zum Stichtag 31.12.2024. Nach Verrechnung mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen in Höhe von T€ 75 ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 23.

Die Bewertung der Materialvorräte erfolgt zu gewogenen Durchschnittspreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Das

Eigenkapital wird mit dem Nennwert bilanziert. Im Eigenkapital sind Genussrechte der Mitarbeiter enthalten. Dies ist in der Betriebsvereinbarung „Genussrechte“ vom 21.12.2018 geregelt. Es bestehen zum 31.12.2024 insgesamt 219 Genussrechtverträge. Die Mitarbeiter können im Rahmen eines Beteiligungsvertrages Genussrechte erwerben. Die Mitarbeiter haben kein Stimmrecht, keine Beteiligung am Gesellschaftsvermögen und keinen Anspruch auf Beteiligung am Abwicklungserlös bei einer etwaigen Auflösung der Gesellschaft. Sie sind mit ihrem Genussrecht ggf. am Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Die Baukostenzuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2003 vereinnahmt wurden, werden jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge ergebniswirksam aufgelöst. Ab 2006 werden die Baukostenzuschüsse entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen für unmittelbare Zusage und Deputate werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bzw. dem Barwert gebildet. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt; der Zinssatz beträgt 1,90 %. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis erfasst. Ferner wurde ein jährlicher Rententrend von 2,5 % unterstellt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 39 aus Einzelzusagen und Deputaten. Dieser Unterschiedsbetrag ist gem. § 253 Abs. 6 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

Für Risiken aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen (Bilanzierungswahlrecht) im Zusammenhang mit Unterdeckungen aus Versorgungskassen besteht eine Rückstellung von T€ 2.203. Die Steuer- und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum

notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert. Die Bewertung langfristiger sonstiger Rückstellungen erfolgt unter Abzinsung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre sowie unter Berücksichtigung von absehbaren Preis- und Kostensteigerungen.

Die erstmalige Bildung einer langfristigen Rückstellung sowie Erhöhungen und Auflösungen des Erfüllungsbetrags einer Verpflichtung (soweit die Erhöhungen und Auflösungen nicht Zinseffekte betreffen) werden grundsätzlich im operativen Ergebnis erfasst.

Die Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbetrag passiviert. Für die Bilanzierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB werden sich ergebende Steuerbe- und -entlastungen aus gegenüber den steuerlichen Wertansätzen resultierenden Differenzen saldiert betrachtet, wobei ein durchschnittlicher Steuersatz von 32 % berücksichtigt wird. Da ein Überhang aktiver latenter Steuern, im Wesentlichen aus Pensions- und Drohverlustrückstellungen resultierend, besteht, wird aufgrund des bestehenden Wahlrechts gemäß § 274 HGB auf eine Aktivierung verzichtet.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betrifft in Höhe von T€ 1.850 (VJ. T€ 5.812) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie kurzfristige Kredite. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten, wie im Vorjahr, in voller Höhe Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Beträge aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von T€ 1.585 (VJ. T€ 806), die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Verluste im Zusammenhang mit Erzeugungspositionen und anderen energiewirtschaftlichen Risiken T€ 5.012 (VJ. T€ 6.174) sowie Personalverpflichtungen T€ 1.220 (VJ. T€ 1.235). Als weitere Posten sind Verpflichtungen aus der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, aus dem Regulierungsbereich, Archivierungskosten und aus ausstehenden Rechnungen zu nennen.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 359 enthalten. Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse gibt die folgende Darstellung wieder:

	Umsatzerlöse	Entnahme Zuschüsse	Umsatzerlöse je Segment
Art der Erlöse	EUR	EUR	EUR
Stromversorgung	47.768.715,67	99.664,21	47.868.379,88
Gasversorgung	32.669.391,49	91.754,09	32.761.145,58
Wasserversorgung	8.799.677,05	59.740,93	8.859.417,98
Wärmeversorgung	228.470,77	16.253,33	244.724,10
Beteiligungen	574.777,87	0,00	574.777,87
Dienstleistungen	3.211.485,89	0,00	3.211.485,89
Gesamt	93.252.518,74	267.412,56	93.519.931,30

Weitere Angaben

Durchschnittlich waren inklusive Auszubildende (11) und inklusive Geschäftsführer (1) 145 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Der gewählte Finanzierungsweg von Altersversorgungsleistungen mit Einschaltung der VBL führt zu einer mittelbaren Verpflichtung der Stadtwerke Menden GmbH, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungsanstalt ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht der Gesellschaft.

Die Ermittlungen des Verpflichtungsumfanges werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.693.927,22 € wie folgt zu verwenden:

	EUR
Ausschüttung an die Gesellschafterin	1.616.356,33
Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.077.570,89
Gesamt	2.693.927,22

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre.

Menden, 30. Mai 2025

Matthias Lürbke
Geschäftsführer

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN:

Name, Sitz	Geschäftsjahr	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	EUR	EUR
mendigital GmbH, Menden	2023	50,00	-10.144,32	-7.508,10
Wasserwerk Fröndenberg Menden GmbH, Menden	2023	74,90	909.820,20	26.643,05
NetzService Ruhr GmbH, Menden	2023	50,00	907.777,72	40.520,56
Stadtwerke Balve GmbH Vertriebs- und Servicegesellschaft, Balve	2023	50,00	-69.322,32	133.884,81
TeleMark Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH, Lüdenscheid	2023	26,67	8.743.572,69	266.245,30
Energiehandelsgesellschaft Märkischer Stadtwerke mbH, Altena	2023	8,33	138.341,06	23.361,02
Tobi Windenergie Verwaltungs GmbH, Hameln	2023	7,43	56.663,13	1.199,56
Tobi Windenergie GmbH & Co. KG, Hameln	2023	2,86	17.045.215,91	918.580,00
Tobi Gaskraftwerk Verwaltungs GmbH, Hildesheim	2023	2,78	31.566,87	2.500,00
Tobi Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG, Hildesheim	2023	2,78	14.875.252,52	11.345,68
Smart optimo GmbH & Co. KG, Osnabrück	2023	0,50	-1.303.802,23	-364.306,81
450 HZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn	2023	0,55	33.062.878,26	-608.971,08
Dorfenergie Genossenschaft Mellen eG, Mellen	2023	10,00	2.526.821,71	7.166,78



05 BESTÄTIGUNGSVERMERK

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Menden GmbH, Menden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Menden GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Menden GmbH zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Menden GmbH. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Menden GmbH vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadtwerke Menden GmbH zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insge-

samt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Menden GmbH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Menden GmbH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter: www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten

- Elektrizitätsverteilung,
- Gasverteilung,
- Messstellenbetrieb

nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 S. 2 MSBG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, 2. Juni 2025

*Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft*



Reuter
Wirtschaftsprüfer



Pencereci
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Menden GmbH
Am Papenbusch 8-10
58708 Menden

info@stadtwerke-menden.de
www.stadtwerke-menden.de

Tel. 02373 169-0
Fax 02373 169-1001

Herausgeber:
Stadtwerke Menden GmbH

Umsetzung:
smart media solutions GmbH

Fotos:
Stadtwerke Menden GmbH,
Xenia Kehnen